

*3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe
Städtische Höhere Lehranstalt Wiener Neustadt
Ausbildungsschwerpunkt ERNÄHRUNG UND WELLNESS
STUDENTAFEL*

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände:				
STAMMBEREICH	Wochenstunden/Klassen			<i>Summe</i>
	1.	2.	3.	
1. Religion	2	2	2	6
2. Sprache und Kommunikation				
2.1 Deutsch	3	2	2	7
2.2 Kommunikation und Präsentation ¹		2		2
2.3 Englisch	3	3	3	9
3. Humanwissenschaften				
3.1 Geschichte und Kultur		3		3
3.2 Psychologie			2	2
4. Kunst				
4.1 Musikerziehung	1	1		2
4.2 Bildnerische Erziehung und Kreatives Gestalten	3	2		5
5. Naturwissenschaften				
5.1 Biologie und Ökologie		2	2	4
5.2 Chemie	2			2
6. Wirtschaft, Politik und Recht				
6.1 Wirtschaftsgeographie	3			3
6.2 Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	6
6.3 Politische Bildung und Recht			3	3
6.4 Rechnungswesen ¹	3	3	3	9
7. Informationsmanagement				
7.1 Informations- und Office Management ²	3	3		6
7.2 Angewandte Informatik			4	4
8. Ernährung, Gastronomie und Hotellerie				
8.1 Ernährung	2	2		4
8.2 Küche und Service	5	5	4	14
8.3 Betriebsorganisation ³			2	2
9. Bewegung und Sport	2	2	2	6
SUMME des Stammbereichs:	34	34	31	99
ERWEITERUNGSBEREICH				
Schulautonome Pflichtgegenstände				
Ausbildungsschwerpunkt Ernährung und Wellness		3	3	6
SUMME des Erweiterungsbereichs		3	3	6
GESAMTSTUNDEN:	34	37	34	105

¹ Mit Computerunterstützung

² Mit computerunterstützter Textverarbeitung

³ Im Rahmen einer Übungsfirma

Hinweise auf Berechtigungen

I. Berechtigung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind.

II. Berechtigungen gemäß der Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen geregelt sind.

III. Berechtigungen in der Europäischen Union

Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss (der Ausbildung an) dieser Schule (Fachschule, Handelsschule) bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinn des Art. 11 Buchstabe b) der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss (der Ausbildung an) dieser Schule (Fachschule, Handelsschule) bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinn des Art. 11 Buchstabe b) der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. **2007**